

**Gesamtbericht nach Art 7 (1) VO 1370/2007 für das Jahr 2018 zum Öffentlichen  
Dienstleistungsauftrag zur Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Nahverkehrsleistungen im  
öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Mittelsachsen**

- Durch den Landkreis Mittelsachsen als Aufgabenträger gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG Sachsen wurde an die REGIOBUS Mittelsachsen GmbH (RBM) ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag zusammen mit einem ausschließlichen Recht im Wege einer Direktvergabe gemäß Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 vergeben.
  
- Der öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) des Landkreises an die RBM regelt die Durchführung von gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen im Rahmen des der RBM gewährten ausschließlichen Rechts und der finanziellen gemeinwirtschaftlichen Ausgleichsleistungen sowie auf der Grundlage der der RBM erteilten personenbeförderungsrechtlichen Einzel- und Gemeinschaftsgenehmigungen (§§ 42, 43 PBefG) auf dem Gebiet des Landkreises.
  
- Die RBM erbringt aufgrund der in der Anlage 1 zum ÖDLA aufgeführten Genehmigungen gemeinwirtschaftlichen Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 PBefG für die Bevölkerung im Zuständigkeitsbereich des Landkreises einschließlich abgehender Linienabschnitte mit Verkehren im öffentlichen Personennahverkehr. Sie führt den Verkehr mit den aus den Genehmigungen einschließlich der zugrundeliegenden Fahrpläne ersichtlichen Linienführungen und Haltestellen und dem sich hieraus ergebenden Umfang durch. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag erstreckt sich nicht auf Schülerspezialverkehre.
  
- Die RBM plant unter Beachtung des Nahverkehrsplans des Landkreises, das Betriebskonzept und die Kapazitäten eigenverantwortlich und setzt diese nach Maßgabe ggf. erforderlicher Abstimmungserfordernisse mit dem Landkreis um. Sie sorgt hierbei insbesondere für die Aufnahme und Herstellung geeigneter Anschlüsse auch für Fahrten anderer Verkehrsunternehmen und Verkehrsträger an Verknüpfungspunkten.
  
- Die RBM ist verpflichtet, gemäß den Vorgaben des öffentlichen Dienstleistungsauftrages die von ihr geplanten und veröffentlichten Linienverkehre zuverlässig zu erbringen und die Qualitätsstandards aus der Nahverkehrsplanung des Landkreises einzuhalten bzw. zu erreichen.

## Fahrzeuge

Der Anteil der Niederflurfahrzeuge am Gesamtfuhrpark (nur Linienbusse) betrug zum Stichtag 31.12.2018 86,5 %. Zusammen mit den Fahrzeugen der Subunternehmen beträgt dieser Wert 2018 noch 75,2 %.

	gesamt	Niederflur	Hochboden	Hochboden mit Hublift
REGIOBUS	230	199	20	11
Subunternehmen	89	41	48	13

In den Stadtverkehren kommen ausschließlich produktbezogene Niederflurfahrzeuge (u. a. in Mini- oder Midibusausführung, wie z.B. in Burgstädt und Döbeln) zum Einsatz.

Zur Verbesserung des niveaugleichen Ein- und Ausstieges für mobilitätseingeschränkte Personen werden für die wenigen Fahrzeuge, die noch nicht selbst über Klapprampen verfügen, ergänzend mobile Rollstuhlrampen eingesetzt.

Linien- und Zielanzeigen werden in allen Fahrzeugen vorgehalten, in der Regel mittels Matrixanzeigen.

## Haltestellenausstattung

Die bauliche Gestaltung der Haltestellen liegt in der Verantwortung des jeweiligen Baulastträgers, in der Regel der Kommunen. Diese entscheiden über die zeitliche Einordnung von Baumaßnahmen und Ausgestaltung der Verknüpfungsstellen.

Bei Wiederanlage, Neu- oder Umgestaltung von Haltestellen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen wird in der Anhörung als Träger öffentlicher Belange und geforderter Einbeziehung der Verkehrsunternehmen die Ausführung der Haltestellen mit einer Bordanschlagshöhe von 16 cm gefordert für eine optimale Nutzung durch Niederflurfahrzeuge zur Verbesserung eines niveaugleichen Ein- und Ausstiegs.

Im Zuge der Weiterentwicklung des ÖPNV hin zu einem modernen Gesamtsystem werden Haltestellen an bedeutenden Standorten bzw. in Stadtverkehrssystemen in einem modernen Design nach einem einheitlichen Corporate Design gestaltet.

In Abstimmung mit dem Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) und dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) wurden (und werden) bedeutende Verknüpfungsstellen mit elektronischen Fahrgastinformationsanlagen ausgestattet (Bahnhöfe Döbeln, Leisnig, Freiberg und Busbahnhof Freiberg).

## **Verknüpfungspunkte**

Verknüpfungspunkte zwischen den Verkehrsträgern bestehen im Raum Döbeln in Döbeln und Leisnig, wobei die fahrplanmäßige Abstimmung in Döbeln für die Stadtlinie D und die Linie 750 gegeben ist, und in Leisnig ca. 70 % der Busfahrten erreicht.

Von großer Bedeutung für den nordwestlichen Teil des Landkreises Mittelsachsen ist die Verknüpfungsstelle in Geithain, mit dem Nachteil der exterritorialen Lage zum Landkreis Mittelsachsen und Verbundraum VMS. Die Verknüpfung der Bahnersatzlinien 628 und 629 in Richtung Leipzig und Chemnitz ist vollständig erfüllt.

Weitere Verknüpfungspunkte bestehen für den Raum Mittweida in Burgstädt u. a. mit der C 13 (ca. 80 % der Busfahrten) und in Hainichen mit der C 15, wobei die Verknüpfung Bus/Bahn in Hainichen nur in/aus Richtung Norden (Roßwein) von Bedeutung ist und deshalb außerhalb der Wochenenden nur einen Wert <20 % erreicht.

Mit Einführung der C 14 Mittweida – Chemnitz wurde am Bahnhof Mittweida der Stadtverkehr angepasst, so dass grundsätzlich der Übergang Bahn/Bus bzw. umgekehrt gegeben ist. Zur Optimierung der Umstiegsbeziehungen am Bahnhof Mittweida baut die Stadt den Bahnhofsvorplatz aus. Bei Beendigung werden zwei moderne Bushaltestellen niveaugleich zum Bahnsteig entstanden sein.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember wurden Modifikationen der Linienstruktur und Angebote im Stadtverkehr Freiberg vorgenommen. Ausgangspunkt war das Verkehrsentwicklungskonzept der Stadt Freiberg. In diesem wurde u. a. die Bahnanbindung des ÖPNV als verbesserungswürdig eingestuft. Aufbauend auf dieser Arbeit entwickelte das gleiche Ingenieurbüro den Stadtverkehr ganzheitlich weiter. Damit wurde die Linienstruktur von Ringlinien auf Durchmesserlinien umgestellt, Verkehrsbeziehungen auf Basis der Ergebnisse des Verkehrsentwicklungsplanes verändert und die Anbindung des ÖPNV an den SPNV verbessert.

## **Leistungsumfang und Ausgleichszahlungen**

- Im Jahr 2018 erbrachte die RBM Leistungen im Umfang von 11.967.494 Fahrplankilometern.
- Im Jahr 2018 erhielt die RBM nach Vorlage des Testates Ausgleichsleistungen durch den Landkreis Mittelsachsen in Höhe von 9.611.956,38 EUR.  
Im Jahr 2018 bestand ein Anspruch auf die Auszahlung des Bonus in Höhe von 25.000 EUR.
- Ausgleichszahlungen an landkreisfremde Verkehrsunternehmen wurden im Jahr 2018 in Höhe von 82.061,08 EUR getätigt.
- Im Jahr 2018 erhielt der Landkreis Mittelsachsen auf der Grundlage des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) und der Richtlinie zur Verteilung der Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr nach ÖPNVFinAusG für das Jahr 2018 im Gebiet des Landkreises Mittelsachsen (Richtlinie zum Ausbildungsverkehr) für das Jahr 2018 Mittel in Höhe von 3.730.575,00 Euro, welche durch den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen mittels Bescheid an die Verkehrsunternehmen ausgereicht wurden. Die Nachweisführung zur Auszahlung dieser Mittel ist am 19. März 2019 an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr erfolgt.